

Kriminologische Betrachtungen zur Jugendkriminalität

Von Thomas Feltes und Holm Putzke, Ruhr-Universität Bochum¹

(in „Kriminalistik“ 2004)

Jugendkriminalität – ein wichtiges gesellschaftliches Problem²

5 Wer die immer wiederkehrenden, teilweise dramatischen Schilderungen in der Presse
und die Stellungnahmen von Politikern über Jugendkriminalität zur Kenntnis nimmt, be-
kommt leicht den Eindruck, dass (politischer) Aktionismus in diesem Bereich sinnvoll
und angebracht ist. Die Protagonisten derartiger Argumentationsmuster versuchen zu
10 vermitteln, dass es sich um ein bedeutsames gesellschaftliches Problem handelt, das
man mit repressiven, polizeilichen und strafrechtlichen Mitteln in den Griff bekommen
kann. Dabei ist bereits die Grundannahme, gesellschaftliche Probleme mit dem Straf-
recht zu lösen, mehr als fraglich. Dennoch lassen vor allem Politiker kaum eine Gele-
genheit verstreichen, den „Ernst der Lage“ zu betonen, um auf den dringenden Bedarf
15 nach „mehr Sicherheit“ hinzuweisen. Dabei zeigt eine genaue Analyse der Situation,
dass vor allem die Forderung nach härteren Strafen wenig Erfolg verspricht und die La-
ge eher verschärft. Jugendkriminalität ist tatsächlich ein wichtiges gesellschaftliches
Problem, aber es ist zu wichtig, um es vordergründig argumentierenden Politikern zu
überlassen.

Die subjektive Sicht der Bürger

20 Schon in subjektiver Hinsicht wird oftmals ein verzerrtes Bild gezeichnet. So beeinträch-
tigt nicht allein Kriminalität das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. In Untersuchungen
der „Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ wurde
u.a. nach den drei dringendsten Problemen in der Wohngemeinde gefragt. Dabei betraf
etwa jede zehnte Antwort die Kriminalität. Jugendkriminalität wurde nur von 0,2 % der
25 Befragten eigens genannt. Weitaus häufiger erwähnt (zwei Drittel der Nennungen) wur-
den dagegen Probleme der allgemeinen gemeindlichen Infrastruktur, hier allen voran
das Verkehrsproblem, sowie Wohnungsnot, Arbeitsplatzmangel und unzureichendes
Freizeit-, Kultur- und Sportstättenangebot. Auch bei der jährlichen Befragung der R+V-
Versicherungen rangiert das Problem „Kriminalität“ (bei offener Frage) nur auf Platz 12
30 bis 15; deutlich hinter der Arbeitslosigkeit und anderen Problemen, welche die Bürger
offensichtlich tatsächlich bedrücken.

¹ Prof. Dr. Thomas Feltes ist Jurist und Erziehungswissenschaftler. Er hat an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum seit 2002 den Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft inne. Zuvor war er zehn Jahre Rektor der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg. Dr. Holm Putzke ist Jurist und wissenschaftlicher Mitarbeiter an diesem Lehrstuhl.

² Zugunsten der Lesbarkeit des Beitrages wurde auf Fußnoten und Quellenverweise weitestgehend verzichtet. Wer sich intensiver mit der Thematik befassen möchte, findet am Ende einige Literaturhinweise.

Jugendkriminalität in der Statistik

In objektiver Hinsicht vermag nur eine flüchtige Analyse der einschlägigen Statistiken die zu Anfang geschilderte Tendenz bekräftigen. Zwar war in Deutschland in den letzten Jahren statistisch ein Anstieg der polizeilich registrierten Jugendkriminalität zu verzeichnen, wenn man undifferenziert Absolutzahlen zu Grunde legt. Dabei sind es pro Jahr rund 150.000 Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren, die bundesweit von der Polizei als Straftäter registriert werden. Es ist aber zu berücksichtigen, dass nur etwa 15 % dieser Gruppe tatsächlich verurteilt werden, also etwa 17.000 pro Jahr. Von den Verurteilungen entfallen 40 % auf einfachen Diebstahl (in der Regel Ladendiebstahl) und Unterschlagung, 15 % sind Körperverletzungen, 13 % Einbrüche, 9 % Raubüberfälle und 6 % Straftaten im Straßenverkehr. Sieht man sich zudem die Entwicklung der Verurteilungszahlen im Vergleich zu den Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik genauer an, dann zeigt sich, dass der Anstieg in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Wesentlichen auf leichtere Straftaten zurückzuführen ist. Die Zahl der von den Gerichten wegen schwerer Straftaten verurteilten Jugendlichen ist in den letzten Jahren kaum und bei weitem nicht so stark angestiegen, wie dies die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik vermuten lassen.

Ein Anstieg in der Statistik muss kein „wirklicher“ Anstieg sein

Es ist verfehlt, sich kollektiv in den Bann der Polizeilichen Kriminalstatistik zu begeben, nur weil es keine anderen, verlässlichen Messinstrumente wie zum Beispiel regelmäßige Opferbefragungen gibt. Diese Art der lethargischen Daueranalyse, die dem Verhalten des Kaninchens vor der Schlange ähnelt, verstellt leicht den Blick auf die Ursachen und tatsächlichen Ausprägungen der Kriminalität. Ein Anstieg der polizeilich registrierten Kriminalität ist nicht gleichbedeutend mit einem tatsächlichen Anstieg der Straftaten. Vielmehr kann ein verändertes Anzeigeverhalten für einen Anstieg der registrierten Straftaten sorgen, ohne dass sich die tatsächlich begangene Zahl von Taten verändert hat; hierfür gibt es diverse empirische Belege, und dies dürfte besonders für den Bereich der Jugendkriminalität gelten, wo einerseits die Sensibilität der Gesellschaft ständig steigt, die Bereitschaft, selbst zu intervenieren oder Konflikte informell zu lösen, aber zumindest ebenso beständig sinkt.

Jugendgewalt – immer brutaler?

Die polizeilich registrierten Gewalttaten junger Menschen sind in den letzten Jahren nicht brutaler geworden, und der quantitative Anstieg fällt erheblich schwächer aus, als es die polizeilichen Daten signalisieren. Bielefelder Forscher konnten in Befragungen von Jugendlichen und Lehrern keinen massiven Anstieg des Gewaltverhaltens in den letzten drei Jahrzehnten verzeichnen. Festgestellt wurden allerdings alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede sowie Unterschiede zwischen verschiedenen Schulformen.

Wer den Blick von der Polizeilichen Kriminalstatistik löst und aktuellen Studien zuwendet, muss allerdings erkennen, dass junge Menschen in den letzten Jahren zunehmend Opfer von Straftaten wurden oder bei Opferbefragungen von solchen berichten, und

zwar fast 60 % der 14- bis 24-Jährigen. Dabei begehen die Mehrzahl der Taten gegen Jugendliche Personen der gleichen Altersgruppe, also ebenfalls Jugendliche. Gewalt von Jugendlichen gegenüber Erwachsenen ist die absolute Ausnahme. Jugendliche haben zudem häufig Angst vor einer Opferwerdung in der eigenen Wohngegend. Dies ist ein Phänomen, das wir von Erwachsenen nicht kennen. Diese stufen die eigene Wohngegend unabhängig von der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung eher als sicher ein, die „fremde“ Wohngegend hingegen als „gefährlich“. Insofern verwundert es nicht, dass gerade Jugendliche häufigere Polizeistreifen im eigenen Wohngebiet befürworten.

Erwachsene sind die Täter schwerer Delikte, nicht Jugendliche!

10 In der politisch aufgeheizten Diskussion wird nicht berücksichtigt, dass Erwachsene und nicht Jugendliche die typischen Täter schwerer Straftaten sind. Gesellschaftlicher Schaden wird vor allem durch Taten Erwachsener verursacht. Die „Kriminalität der Braven“ und die steuerrechtlichen „Kavaliersdelikte“ sind die Stichworte: Einer Studie des amerikanischen Justizministeriums zufolge werden die mit Abstand höchsten finanziellen gesellschaftlichen Schäden verursacht durch sexuelle Gewalt gegen Kinder und durch Alkohol im Straßenverkehr.

Ein vorübergehendes Phänomen

Die Mehrzahl der bei der Polizei auffällig werdenden Kinder und Jugendlichen treten einmal oder höchstens zweimal strafrechtlich in Erscheinung – Jugendkriminalität geht also in den allermeisten Fällen vorbei, auch ohne, dass wir etwas tun. Kriminalität ist im Jugendalter nach wie vor ebenso ubiquitär wie episodenhaft; das heißt: es „trifft“ viele (wenn auch nicht alle), bleibt aber für die meisten (zum Glück) folgenlos. Nur bei einem geringen Prozentsatz handelt es sich um Mehrfachtäter. Etwa 5 % der (jugendlichen) Täter sind für rund 40 % der dieser Altersgruppe zugewiesenen Taten verantwortlich.

25 Es kann deshalb wichtig sein, bei der Reaktion auf abweichendes Verhalten Jugendlicher zu unterscheiden zwischen Tätern, die ein- bis dreimal auffällig werden und solchen, die als „Mehrfachtäter“ angesehen werden müssen. Letztere umfassen beispielsweise für Baden-Württemberg (nach einer Analyse des Landeskriminalamtes) rund 500 Jugendliche. Dabei stellen sich zwei wichtige Fragen: Wie kann man diese Jugendlichen (noch) beeinflussen und gibt es Kriterien dafür, diese Gruppe der Intensivtäter rechtzeitig zu erkennen? Während die zweite Frage verneint werden muss, weil bislang keine verlässlichen und aussagekräftigen Prognosekriterien für solche Intensivtäter vorliegen, gibt es zur ersten Frage zumindest einige Ansätze. So ist bekannt, dass härtere Strafen keine positiven Effekte haben, sondern einen Rückfall eher begünstigen. Schon aus diesem Grunde verbieten sich Forderungen nach Erhöhung der Strafraumen im Jugendstrafrecht, zumal hinlänglich bekannt ist, dass präventive wie repressive Maßnahmen nur dann erfolgreich sind, wenn sie das soziale Umfeld des Betroffenen einbeziehen; dies wurde im so genannten „Düsseldorfer Gutachten“ und im „Sherman-Report“³ eindrucksvoll dargestellt.

³ In einem der weltweit größten Evaluationsprogramme haben Ende der 1990er Jahre amerikanische Kriminologen eine Bestandsaufnahme von Präventions- und Interventionsprogrammen zu abweichendem

Konfliktfähigkeit der Bevölkerung und Stabilität der Gesellschaft

Eine besondere Rolle bei der Diskussion über Jugendkriminalität spielt die Konfliktfähigkeit der Bevölkerung und die insgesamt vorhandene Stabilität gesellschaftlicher Verhältnisse: Je stabiler die Verhältnisse sind, desto konfliktfähiger ist die Gesellschaft und desto mehr Potential zur Selbstbewältigung von Problemen bringt sie auf. Entsprechend geringer ist die Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung. Umgekehrt gilt: Je weniger konfliktfähig eine Gesellschaft ist, umso eher lässt sie sich provozieren und bietet gerade jugendlichen Tätern die Möglichkeit, über Devianz die Anerkennung zu finden, die ihnen anderweitig (z.B. in der Schule oder im Beruf) versagt wird. Soweit sich überhaupt eine Zunahme der Jugendgewalt feststellen lässt, basiert diese wesentlich darauf, dass unsere Gesellschaft immer mehr zu einer „Winner-Loser-Kultur“ wird. Treffend hat dies der Soziologe *Oskar Negt* formuliert: „Der räuberische, jede Form der Solidarität und der Gefühlswelt des Mitleidens beschädigende Kampf um Erfolg, dieser Sozialdarwinismus, bei dem nur die Bestausgestatteten überleben, hat jetzt jene erfasst, die bei diesem Kampf auf der Strecke geblieben sind. Sie sind Kinder dieser Gesellschaft, Opfer und blutige Täter in einem“. Nach einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) erhöht sich das Risiko der Entstehung von Jugendgewalt, wenn die Erfahrung innerfamiliärer Gewalt, gravierende soziale Benachteiligung der Familie und schlechte Zukunftschancen des Jugendlichen aufgrund eines niedrigen Bildungsniveaus zusammentreffen.

Schule als wichtiger Faktor

Der zuletzt genannte Faktor zeigt, dass die Schule für Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft eine wesentliche Rolle im Alltagsleben spielt. So haben beispielsweise Nachbarschaften einen (statistisch) geringeren Einfluss auf Art und Umfang von Jugendkriminalität als Schulen. Bedeutsamer sind lediglich individuelle, aus der Familie kommende Effekte. Die Schule scheint ein Schlüssel im Umgang mit problematischem Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu sein. Probleme von und mit Jugendlichen konzentrieren und artikulieren sich dort.

Macht Schule krank und kriminell?

Nach einer Studie des Zentrums für Sozialpolitik der Universität Bremen werden Jugendliche mit schlechten Aussichten auf einen Arbeitsplatz häufiger krank als Gleichaltrige mit besseren Zukunftschancen. Es gibt danach einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Schulbildung und Zukunftsperspektiven einerseits und subjektivem und objektivem Krankheitsempfinden und entsprechendem Verhalten andererseits: Je niedriger der Bildungsabschluss, umso häufiger und intensiver sind Krankheiten. Zukunftssorgen können offensichtlich nicht nur Elan und Lebenszuversicht rauben, sie machen ganz konkret krank. Dabei ist auch das Schulklima entscheidend für das gesundheitliche Wohlbefinden der Schüler. Fühlen sich Schüler in ihrer Schule wohl, rauchen sie

zum Beispiel weniger. Ein gutes Schulklima, eine gesunde Schule und ein gesunder Kindergarten erweisen sich als wichtige Faktoren für ein gesundes Aufwachsen. Dies wiederum scheint die beste Immunisierung auch und gerade gegen spätere Versuche im Bereich Kriminalität oder Drogenmissbrauch zu sein. Schon früher haben Untersuchungen nachgewiesen, dass ein deutlicher Zusammenhang besteht zwischen der Tatsache, dass ein Schüler sich in der Schule wohl fühlt, und der Behandlung durch die Lehrer. Lehrerverhalten hat also Bedeutung für die Sozialisation der Jugendlichen, und zwar positiv wie negativ. Man wird sicher nicht behaupten können, dass (falsches) Lehrerverhalten Jugendliche kriminell werden lässt; aber Zusammenhänge im Sinne von Verstärken subjektiver Marginalisierungsgefühle und dem Beschleunigen von Ausgrenzungsprozessen lassen sich durchaus herstellen; und beides sind Faktoren, die Jugendkriminalität begünstigen. Umgekehrt kann konstruktives, die Persönlichkeit des Jugendlichen stärkendes Lehrerverhalten positive Effekte haben, insbesondere dann, wenn es durch Konfliktvermeidungs- oder Streitschlichter-Projekte unterstützt wird.

15 **Migranten und Mehrfachtäter**

Eine besondere Problemgruppe stellen dabei Migrantenkinder dar. Inzwischen sind sie in Sonderschulen überrepräsentiert, und es ist sogar von der sozialen Entmischung der Hauptschule die Rede. Durch den ökonomischen Strukturwandel sehen sich zudem vor allem beruflich unqualifizierte Migranten einer immer prekäreren wirtschaftlichen Situation gegenüber. Die zunehmende Segregation der Stadtteile nach Nationalitätskriterien führt zu einer steigenden Kluft zwischen Zugewanderten und Einheimischen. Der Schweizer Jugendforscher *Eisner* formuliert dies so: „Im individualisierten Kontext der Städte entstehen ethnische Enklaven, die immer weniger in den Gesellschaftsvertrag moderner Gesellschaften eingebunden werden“.

25 Es verwundert insofern nicht, dass von den für Baden-Württemberg ermittelten circa 500 Mehrfachtätern 45 % eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Ein Bericht des Landeskriminalamts Baden-Württemberg stellt hierzu fest: „Insbesondere Integrationsprobleme, geprägt durch Integrationsunwilligkeit, gesellschaftliche Benachteiligung in Schule, Ausbildung und Beruf, Hilflosigkeit seitens der Sozialisationsinstanz Familie, Sprachbarrieren aber auch eine zunehmend ablehnende Haltung der Bevölkerung schaffen ein kriminalitätsförderndes Klima für diese jungen Menschen. Der hohe Anteil der aus Gruppen heraus begangenen Straftaten bestätigt die Risiken nicht vorhandener oder unattraktiver Freizeitangebote für junge Menschen, die Ausgleich in der Gemeinschaft gleichaltriger, oder besser ‚gleichgelangweilter‘ suchen. Gruppen bieten zudem in vielen Fällen einen Ausgleich zu defizitären familiären Lebensbedingungen. Auf der Suche nach Anerkennung, Bestätigung und Ansprache wird zunehmend Ersatzbefriedigung unter ‚Leidensgenossen‘ gesucht. ... Das gemeinsame Erleben immunisiert in gewissem Maße gegen staatliche Reaktionen“.

Polizei als „Sanitäter in der Not“?

40 In den Studien der „Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention“ wurden als Gründe für die (unterstellte) Zunahme der Kriminalität vornehmlich genannt die (Ju-

gend-)Arbeitslosigkeit, die ökonomische und soziale Entwicklung sowie ein unzureichendes Kultur- und Freizeitangebot (vor allem für junge Menschen). Nur 4 % der Nennungen sahen in „zu wenig Polizei“ die Ursache für eine ungünstige Kriminalitätsentwicklung. Auf der anderen Seite glaubten 28 % der Befragten, dass durch polizeiliche Kontrolltätigkeit die Kriminalität verhindert werden könnte. Damit werden von den Bürgern als Ursachen für die (vermutete) Zunahme von Kriminalität vor allem ökonomische und strukturelle Faktoren genannt, während zur Beseitigung dieser Kriminalitätsprobleme nach der Polizei „gerufen“ wird. Die Bürger haben offensichtlich die gebetsmühlenartig vorgetragenen Forderungen internalisiert, wonach mehr Polizei und härtere Strafen (alle) Kriminalitätsprobleme lösen, obwohl die eigene Situationsanalyse der Befragten in ganz andere Richtungen weist und damit wohl auch richtig liegt.

Jugendstrafrecht als Präventionsmittel?

(Jugend-)Strafrecht ist als Präventionsmittel ungeeignet. Es hat keine spezialpräventiven Wirkungen, die generalpräventiven Wirkungen im Bereich der Abschreckung werden maßlos überschätzt und die normfestigende Wirkung ist zwar vorhanden, aber sie ist deutlich schwächer als die anderer Faktoren wie Familie, Peergroup etc. Entscheidender als die Art und Höhe einer Strafe sind die Wahrscheinlichkeit und Schnelligkeit sowie die Angemessenheit, mit der eine Reaktion erfolgt.

Von den 15 Millionen Bundesbürgern unter 18 Jahren sind bereits jetzt über eine Million selbst oder mittelbar auf Sozialhilfe angewiesen. Städte, in denen 20 % und mehr der dort lebenden Kinder unter den Bedingungen der Lebensgestaltung mit Sozialhilfe aufwachsen müssen, sind eher die Regel, als die Ausnahme. In einem System, das Armut als individuelles Versagen interpretiert, hat dies verheerende Konsequenzen: Die Kinder geraten zwischen alle Fronten. Die Ohnmachtserfahrungen, die diese Kinder und Jugendlichen machen, gefährden die Bildung einer eigenen, gefestigten Identität, erleichtert die Annahme abweichender Identitätsangebote und führen auf direktem Weg in die Kriminalität.

Problem erkannt – Problem gebannt?

Alle Faktoren oder Erklärungen, die im Zusammenhang mit Jugendkriminalität genannt werden, sind allerdings weder notwendige noch hinreichende Bedingungen für Kriminalität. Die entscheidende Frage nach stabilisierenden Faktoren wird nicht gestellt. Wie schwierig zudem die Umsetzung der wenigen gesicherten Erkenntnisse ist, zeigen einige Beispiele: So wissen wir beispielsweise, dass Probleme in der Familie von Kindern und Jugendlichen, die straffällig oder drogenabhängig geworden sind, vermehrt berichtet werden. Aber: Es gibt keine Hinweise für kausale Zusammenhänge in diesem Bereich. In der Mehrzahl der Fälle, in denen solche Probleme auftauchen, werden die Kinder und Jugendlichen nicht kriminell. Wir wissen auch, dass mehrfach auffällige Jugendliche eine schlechtere Prognose haben als einmal aufgefallene. Aber: Was bedeutet das? Es besagt, dass institutionelle Interventionen nicht unbedingt von Erfolg gekrönt sind. Nichts anderes und nicht mehr. Ebenso wissen wir, dass bei denjenigen, die den Ausstieg aus einer kriminellen Karriere geschafft haben, beständige partnerschaftliche

Beziehungen eine wichtige Rolle spielen. Nur: Wie können wir solche Beziehungen „arrangieren“? Je jünger Straftäter bei ihrer ersten Tat sind, umso eher droht ihnen eine kriminelle Karriere. Auch dies gilt als „gesicherte Erkenntnis“ der kriminologischen Forschung. Aber was besagt das, wenn wir keine verlässlichen Prognosekriterien haben, um Kindergarten- oder Schulkinder zu „screenen“ und herauszufinden, wer potentieller Straftäter ist und wer nicht? Eine weitere empirisch gesicherte Einsicht besagt, dass das Aufwachsen in einer in jeglicher Hinsicht „gesunden Umwelt“ (Familie, Schule, Kindergarten etc.) einen hohen präventiven Effekt hat. Aber wer fühlt sich für diese „gesunde Umwelt“ zuständig? Die Polizei? Das Sozialamt? Die Familie?

Die Bilanz mag ernüchternd wirken, doch zeigt sie eines deutlich: Wer bei Jugendkriminalität nach einer Verschärfung der Gesetze ruft, handelt ohne Kenntnis der Zusammenhänge und ignoriert gesicherte empirische Erkenntnisse. Nur wenn man etwas wirklich erklären kann, sollte man auch entsprechende Maßnahmen fordern oder anordnen. Sonst könnte es sein, dass man Gutes will, aber Böses tut.

Literaturhinweise: *Dölling, Dieter; Feltes, Thomas; Heinz, Wolfgang; Kury, Helmut* (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention – Analysen und Perspektiven – Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg, Holzkirchen 2003. *Feltes, Thomas*, Die überforderte Polizei: Kinder, Kriminalität und Polizei; in: *Kinderkriminalität, Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge*; hrsg. von Siegfried Müller und Hilmar Peter, Opladen 1998, S. 305-323. *Feltes, Thomas*, Kinder- und Jugendkriminalität – Fakten und Hintergründe; in: *Der Jugend eine Chance, Perspektiven – Forderungen – Modelle*; hrsg. von Stephan Braun, Matthias Klopfer und Peter Thomas, Stuttgart 1999, S. 156-168. *Feltes, Thomas; Spiess, Gerhard*, Jugend- und Ausländerkriminalität in Reutlingen – ein Projektbericht; Villingen-Schwenningen/Bochum 2002 (die Beiträge von Thomas Feltes sind auch verfügbar unter www.thomasfeltes.de). *Goldberg, Brigitta U.*, Freizeit und Kriminalität bei Jugendlichen; Baden-Baden 2003.

Empfehlenswert sind auch die Beiträge in einer Veröffentlichung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg „Der Bürger im Staat“, Heft 1, 2003; im Internet unter http://www.lpb.bwue.de/aktuell/bis/1_03/sicher_krimi.htm: Zur Kriminalitätsentwicklung allgemein (von *Hans-Jürgen Kerner*), zur Kriminalitätsfurcht (von *Helmut Kury* und *Joachim Oberfell-Fuchs*), zur Kinder- und Jugenddelinquenz (von *Werner Maschke*), zu Gewalt in der Schule (von *Thomas Feltes*), zu Geschlecht und Kriminalität (von *Gabriele Schmölzer*), zu Städtebau und Kriminalität (von *Edwin Kube*) sowie zur kommunalen Kriminalprävention (von *Dieter Hermann* und *Christian Laue*).